



An die Mitglieder der AG Tierschutz (AGT) der  
Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV)

Duisburg 2.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Collegium Cardiologicum e.V. verfügt über die weltweit größte Datenbank standardisiert durchgeführter echokardiographischer Untersuchungen mit aktuell mehr als 22.000 dokumentierten Untersuchungsbefunden und damit vermutlich über den besten aktuellen Überblick zum Vorkommen erblicher Herzerkrankungen in verschiedenen Hunderassen. Vor diesem Hintergrund hatte der VDH bereits vor mehr als zwei Jahren bezüglich der Umsetzung des Ausstellungsverbots von § 10 TierSchHuV beim CC um eine Empfehlung gebeten, für welche Hunderassen eine tierärztliche Voruntersuchung zum Ausschluss erblicher Herzerkrankungen vor Ausstellungen sinnvoll ist. Die vom CC gegebenen Empfehlungen zur Untersuchung auf die Degenerative Mitralklappenerkrankung und die Dilatative Kardiomyopathie als die häufigsten Herzerkrankungen bei Hunden wurden vom VDH umgesetzt. Eine Ausweitung der Untersuchungen auf die Dilatative Kardiomyopathie auf die in den „Leitlinien zur Auslegung und zum Vollzug des Ausstellungsverbots von § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung“ vom 02.05.2024 genannten Hunderassen ist nach Ansicht des CC nicht notwendig oder sinnvoll. Wir verweisen hierzu auch auf unsere ausführliche ‚Stellungnahme zur Durchführung echokardiographischer Untersuchungen bei zusätzlichen Hunderassen‘.

Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Entwurf aus unserer fachlichen Sicht sehr viele Fehler und Mängel aufweist, der einer genaueren Prüfung niemals Stand halten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jan-Gerd Kresken  
Fachtierarzt für Kleintiere  
Tierklinik am Kaiserberg  
Wintgensstr. 81-83  
47058 Duisburg

Dr. Jan-Gerd Kresken

Im Namen des Vorstands des CC e.V.